

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Vom 04.07.2025

### **Benachrichtigung des Kreises Recklinghausen über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gemäß § 10 LZG NRW an Herrn Heinz Steinmann**

Zwei Dokumente des Kreises Recklinghausen vom 03.07.2025 Aktenzeichen **(32/1) 38-54-14 Nr. 05-06/25-22 Gö** sind zuzustellen an Herrn Heinz Steinmann. Eine Anschrift im Bundesgebiet ist nicht bekannt. Deshalb wird das Dokument öffentlich zugestellt. Es kann eingesehen werden und vom Empfänger in Empfang genommen werden in meinen Diensträumen

45655 Recklinghausen  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
Fachdienst 32  
Ordnung  
Raum 3.2.21

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, auch deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Recklinghausen, 03.07.2025

Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Fachdienst 32  
Im Auftrag

gez.  
Göttken

Herausgeber:  
Kreis Recklinghausen  
Der Landrat  
Kurt-Schumacher-Allee 1  
45657 Recklinghausen

Anforderungen von  
Exemplaren beim  
Kreis Recklinghausen  
Fachdienst 10  
Personalservice, Organisation  
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090  
Telefax: 02361 53-3290  
[info@kreis-re.de](mailto:info@kreis-re.de)  
[www.kreis-re.de](http://www.kreis-re.de)